

## Nr. 1 Urlaub Erster Bürgermeister Pfefferer

Der Erste Bürgermeister der Stadt Monheim Günther Pfefferer befindet sich von **Samstag, 16.08.2025 bis einschließlich Sonntag, 07.09.2025** im Urlaub.

Ab Montag, 08.09.2025 ist er zu den üblichen Amtszeiten wieder erreichbar.

Während seiner Abwesenheit wird er von der 2. Bürgermeisterin, Frau Anita Ferber, vertreten.

Termine können unter folgender Tel.-Nr. vereinbart werden:  
Mobil: 01 70 / 8 39 58 83  
Stadt/Vorzimmer: 0 90 91 / 90 91 51

## Nr. 2 Erdaushubdeponie in Monheim

Die Erdaushubdeponie ist nach vorheriger Vereinbarung mit dem Deponiewart, Tel.: 0151/12993033 von Montag bis Freitag geöffnet. Anmeldungen am Vortag!

## Nr. 3 Recyclinghof und Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Recyclinghof mit Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist von März bis November am Freitag von 14.00 – 17.00 Uhr und am Samstag von 09.00 – 13.00 Uhr geöffnet.

Wir bitten um Beachtung!

Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen. Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten.

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter

[www.awv-nordschwaben.de](http://www.awv-nordschwaben.de).

**Günther Pfefferer**  
Erster Bürgermeister

**Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)**

A) GEMEINDE DAITING

## Nr. 1 Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Daiting für das Haushaltsjahr 2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Daiting hat in der Sitzung vom 07.07.2025 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2025 sowie den Finanzplan, und in der Sitzung vom 28.04.2025 den Stellenplan beschlossen.

Das Landratsamt hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 67 GO erforderliche Genehmigung zur Haushaltssatzung mit Verfügung vom 21.07.2025, Nr. 200; 027-941/2.2 erteilt.

Die Haushaltssatzung wird deshalb durch Niederlegung in der Verwaltungsgemeinschaft Monheim – Kämmerei – Zimmer-Nr. 101 amtlich bekannt gemacht (Art. 65 Abs. 3, Art. 26 Abs. 2 GO).

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen bis zur Bekanntmachung einer neuen Haushaltssatzung während des ganzen Jahres in der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, Zimmer-Nr. 101, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 Bay-KommV).

Monheim, 11.08.2025  
Gemeinde Daiting  
**Wildfeuer**  
Erster Bürgermeister

## Nr. 2 Haushaltssatzung der Gemeinde Daiting (Landkreis Donau-Ries) für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.208.179,00 €

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.169.808,00 € ab.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird, neben den Kreditermächtigungen aus Vorjahren, auf 0,00 € festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 300.000,00 € festgesetzt.

### § 4

Der Steuersatz (Hebesatz) für die Gewerbesteuer wird wie folgt festgesetzt: 380 v. H  
Nachrichtlich: Die Steuersätze (Hebesätze) für die Grundsteuern sind durch Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (A) 400 v. H.  
b) für die Grundstücke (B) 160 v. H.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 300.000,00 € festgesetzt.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft

Daiting, 04.08.2025  
**Wildfeuer**  
Erster Bürgermeister

B) GEMEINDE RÖGLING

## Nr. 1 Bekanntmachung Haushaltssatzung der Gemeinde Rögling für das Haushaltsjahr 2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Rögling hat in der Sitzung vom 01.07.2025 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr

2025, sowie den Stellen- und Finanzplan beschlossen.

Das Landratsamt hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 67 und 71 GO erforderliche Genehmigung zur Haushaltssatzung mit Verfügung vom 21.07.2025, Nr. 200; 027-941/2.2 erteilt.

Die Haushaltssatzung wird deshalb durch Niederlegung in der Verwaltungsgemeinschaft Monheim – Kämmerei – Zimmer-Nr. 101 amtlich bekannt gemacht (Art. 65 Abs. 3, Art. 26 Abs. 2 GO).

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen bis zur Bekanntmachung einer neuen Haushaltssatzung während des ganzen Jahres in der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, Zimmer-Nr. 101, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 Bay-KommV).

Monheim, 11.08.2025  
Gemeinde Rögling  
**Auernhammer**  
Erster Bürgermeister

## Nr. 2 Haushaltssatzung der Gemeinde Rögling (Landkreis Donau-Ries) für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt: er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.614.240,00 €  
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.813.600,00 € ab.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird, neben den Kreditermächtigungen aus Vorjahren, auf 320.000,00 € festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 350.000,00 € festgesetzt.

### § 4

Der Steuersatz (Hebesatz) für die Gewerbesteuer wird wie folgt festgesetzt: 380 v. H.

Nachrichtlich: Die Steuersätze (Hebesätze) für die Grundsteuern sind durch Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (A) 350 v. H.

b) für die Grundstücke (B) 150 v. H.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000,00 € festgesetzt.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft

Rögling, 04.08.2025  
**Auernhammer**  
Erster Bürgermeister